Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3760**

16. Wahlperiode 07. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3558 –

Umsetzung des Zweiten Weltaltenplanes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2002 wurde bei der Zweiten Weltversammlung in Madrid der Zweite Weltaltenplan verabschiedet. Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen überführten den Zweiten Weltaltenplan zunächst in regionale Aktionspläne. Im September 2002 beschlossen die Ministerinnen und Minister der UNECE-Staaten bei einer Konferenz in Berlin eine Strategie zur Umsetzung des Altenplanes, die so genannte Regionale Implementierungsstrategie (RIS). In der RIS verpflichten sich die beteiligten Staaten, diese Strategie in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere älterer Menschen, durchzuführen.

Anschließend wurde in Deutschland ein „Nationaler Aktionsplan“ einberufen. Dabei erarbeiteten mehrere Institutionen wie die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und Wissenschaftler Stellungnahmen zur Umsetzung der RIS. Ein daraus resultierender Entwurfsplan liegt der Bundesregierung vor.

1. Wie weit ist die Bearbeitung des Entwurfsplanes zur Umsetzung der RIS fortgeschritten und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) und des Zweiten Weltaltenplans befindet sich im Abstimmungsprozess. Die Veröffentlichung ist nach Abschluss der Abstimmung 2007 geplant.

2. Welche Organisationen und Personen aus der Zivilgesellschaft sind dabei einbezogen?

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft wurde von einer Geschäftsstelle bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) organisiert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Begleitend zu diesem Prozess wurde eine Arbeitsgruppe bei der BAGSO eingerichtet, der folgende Personen angehörten:

Frau Roswitha Verhülsdonk, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen;

Dr. Erika Neubauer, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO);

Dr. Guido Klumpp, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan;

Dr. Jonathan Fahlbusch und Dr. Irina Pfützenreuter, Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge;

Klaus Großjohann, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA);

Prof. Dr. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg;

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg/Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG);

Prof. Dr. Gerhard Naegele, Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund;

Prof. Dr. Wolf D. Oswald, Institut für Psychogerontologie der Universität Erlangen-Nürnberg/Dachverband der Gerontologischen und Geriatrischen Wissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands (DVGG);

PD Dr. Hans-Joachim von Kondratowitz, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA).

3. Aus welchen Gründen wurde die Geschäftsstelle Weltaltenplan am 30. Juni 2003 geschlossen?

Die Geschäftsstelle Weltaltenplan war zur Begleitung der Zweiten Weltaltenkonferenz der UN in Madrid im April 2002 und der UNECE-Ministerkonferenz in Berlin im September 2002 eingerichtet. Zur Nachbearbeitung dieser Konferenzen und zur Sicherung der Ergebnisse bestand sie bis 30. Juni 2003. Danach war ihr Auftrag beendet.

4. Wer ist zuständig für die im Zweiten Weltaltenplan geforderte „systematische Überprüfung der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten“, die für die Verbesserung der Lebensqualität Älterer „unerlässlich“ ist?

Für die Überprüfung der Umsetzung sind die Commission for Social Development (CSocD) und die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) zuständig. Beide Gremien sind Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) der Vereinten Nationen.

5. Mit welchen Mitgliedstaaten und mit welcher Regelmäßigkeit tauscht sich die Bundesregierung über die (Zwischen-)Ergebnisse der Umsetzung aus?

Die Bundesregierung hat Informationen über den Fortschritt der Arbeiten an der Umsetzung der RIS auf Anforderung an das UNECE-Sekretariat gegeben. Sie hat ferner teilgenommen an einer Konferenz zum Austausch über nationale Umsetzungen vom 13. bis 15. November 2006 in Segovia, veranstaltet von UNECE, CSocD und UNFPA (UNPopulation Fund).

Weiterhin ist die Bundesregierung Mitglied in der Task Force der von Österreich in Zusammenarbeit mit der UNECE eingerichteten Monitoring-Stelle zum Austausch über die Umsetzung der RIS. In diesem Rahmen hat sie teilgenommen an Konferenzen am 8./9. November 2004 in Wien, am 17./18. Mai 2005 in Malta und am 29. Mai 2006 in Kopenhagen.

Eine Berichtslegung zum Stand der Umsetzung des „Madrid International Plan of Action on Ageing“ nach fünf Jahren durch die UN Commission for Social Development wird während der 45. Sitzung im Jahr 2007 stattfinden. Die UNECE plant im Oktober 2007 eine Konferenz in Leon, Spanien, die sich ebenfalls mit der Bilanzierung nach fünf Jahren Zweiter Weltaltenplan und RIS beschäftigt.

6. Wo können sich die Bürgerinnen und Bürger über den Stand der Umsetzung in den Mitgliedsländern – inklusive Deutschland – informieren?

Die Bürgerinnen und Bürger können sich bei www.MonitoringRIS.org und bei www.euro.centre.org informieren, websites, die eingerichtet wurden vom European Center for Social Welfare Policy and Research in Wien im Auftrag der Task Force Monitoring RIS, die von Österreich in Kooperation mit der UNECE ins Leben gerufen wurde. Sie können sich darüber hinaus bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) unter www.bagso.de und www.nationaler-aktionsplan.de informieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333